



**Eröffnungsbilanz der
Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz
zum 01.01.2013**

Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2013

AKTIVA	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			
a) immaterielle Vermögensgegenstände		92.222,94	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	
c) Sachanlagevermögen			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.949.677,81		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	50.932.618,88		
cc) Infrastrukturvermögen	44.890.305,47		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.987,47		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.400.734,03		
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.589.378,89		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.974,44		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	938.949,81		
		115.988.626,60	
d) Finanzanlagevermögen			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	53.505.998,57		
bb) Beteiligungen	9.538.922,32		
cc) Sondervermögen	0,00		
dd) Ausleihungen	3.638.581,40		
ee) Wertpapiere	0,00		
		66.683.502,29	
			182.764.351,83
2. Umlaufvermögen			
a) Vorräte		341.532,57	
b) Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.565.554,05	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		457.061,94	
d) Liquide Mittel		11.368.342,33	
			15.732.490,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			0,00
			198.496.842,72

PASSIVA	EUR	EUR	EUR
1. Kapitalposition			
a) Basiskapital		122.703.315,03	
b) Rücklagen			
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	
c) Fehlbeträge			
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren			
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren			
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		0,00	
			122.703.315,03
2. Sonderposten			
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		47.999.887,01	
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		138.573,53	
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	
d) Sonstige Sonderposten		0,00	
			48.138.460,54
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		3.064.002,26	
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		37.500,00	
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG		0,00	
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00	
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		1.564.237,53	
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandsetzungen im Haushaltsjahr		0,00	
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Wirtschaftsjahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		257.974,59	
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0,00	
j) sonstige Rückstellungen		0,00	
			4.923.714,38
4. Verbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00	
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		15.048.609,92	
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00	
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		765.679,24	
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.020,07	
f) Sonstige Verbindlichkeiten		6.902.205,45	
			22.719.514,68
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			11.838,09
			198.496.842,72

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik

übertragene Ermächtigungen - Kamorale Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2012:	5.917.523,86
Verpflichtungsermächtigungen aus 2012:	267.500,00
Gesamt:	6.185.023,86

Annaberg-Buchholz, den 04.06.2018

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Anke Hanzlik
Fachbereichsleiterin Kämmerei

I. Weg von Kameralistik zur Doppik

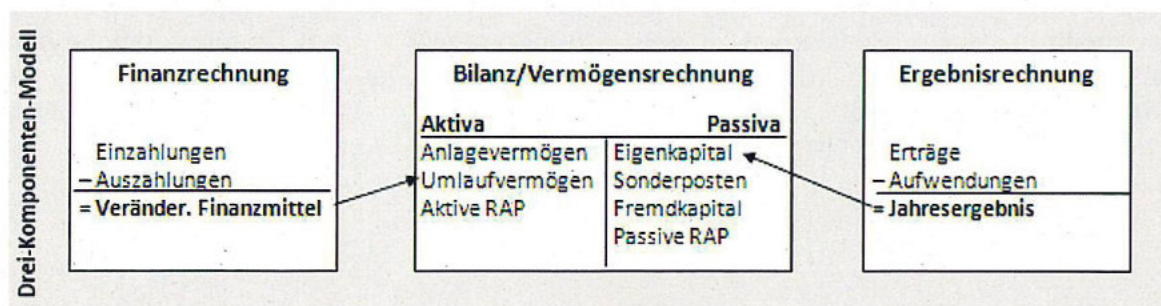
Seit dem 18. Jahrhundert ist die Kameralistik (Prinzip der „einfachen Buchführung“ durch das Abbilden von Zahlungsströmen) das führende Buchhaltungssystem in der öffentlichen Verwaltung. Um die Schwächen der Kameralistik (u.a. mangelnde Flexibilität bzgl. des Dezemberfiebers, fehlende Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des Ressourcenverbrauchs) zu beseitigen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf Doppik (Doppelte Buchführung in Konten – basierend auf dem Prinzip der „doppelten Buchführung“) umzusteigen.

Die Grundlage für die Entwicklung der doppelten Rechtsvorschriften bildete der Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 21.11.2003. Das Konzept der IMK sah ursprünglich entweder die erweiterte kameralistische Buchführung oder ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen vor. Mit dem Beschluss des Sächsischen Kabinetts vom 04.05.2004 wurde aber für den Freistaat Sachsen zwingend die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens besiegelt. Demnach ist eine Wahlmöglichkeit zwischen erweiterter Kameralistik und dem doppelten Haushalts- und Rechnungswesen nicht vorgesehen. Das Ziel der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Grundlegend für das neue doppelte Haushalts- und Rechnungswesen ist das Drei-Komponenten-Modell mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung.

Schließlich hat der Sächsische Landtag am 07.11.2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen, welches ab dem 25.11.2007 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz beschloss eine Umstellung aller sächsischen Kommunen bis zum 01.01.2013. Durch das Gesetz zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen, welches am 26.09.2012 vom Sächsischen Landtag beschlossen wurde, verlängerte sich die Aufstellungsfrist für die Eröffnungsbilanz.

Da die Aufstellung einer Bilanz der Grundpfeiler der Doppik ist, wird im Rahmen der Einführung der Doppik zum 01.01.2013 erstmalig eine Eröffnungsbilanz mit genau diesem Stichtag erstellt. Dadurch wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen.

Die Bilanz bildet den Kern des doppelten Drei-Komponenten-Modells:



Die Erstellung der Eröffnungsbilanz stellte eine große Herausforderung für die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz über einen Zeitraum von vier Jahren dar. Es mussten alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erfasst und bewertet werden.

II. Allgemeine Informationen zur Eröffnungsbilanz

1 Allgemeine Hinweise

Das Wort „Bilanz“ stammt vom ital. „bilancia“ ab und bedeutet „(Balken)Waage“. Die beiden Waagschalen spiegeln die zwei Seiten der Bilanz, die Aktiv- und die Passivseite, wider, die stets wie eine Waage ausgeglichen sein müssen. Dies erfolgt durch die rechnerische Ermittlung der Kapitalposition.

2 Aufbau der Eröffnungsbilanz

Die kommunale Eröffnungsbilanz in Kontenform ist das Ergebnis der erstmaligen Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt. Sie stellt eine Momentaufnahme dar, welches Vermögen und welche Schulden zum Stichtag 01.01.2013 bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vorhanden sind und welches Basiskapital sich daraus ergibt.

Die Bilanz besteht aus einer Aktiv- und einer Passivseite. Die Aktivseite gibt über die Verwendung der städtischen Mittel Auskunft. Sie setzt sich aus Anlage- und Umlaufvermögen sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Softwarelizenzen), das Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) und das Finanzanlagevermögen (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Das Umlaufvermögen hingegen besteht aus Vorräten (z.B. Streusalz), aus öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Sind die Schulden der Stadt größer als das Vermögen, muss auf der Aktivseite ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen werden. Dies ist bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz nicht der Fall. Weiterhin unterliegt die Aktivseite dem Prinzip der Liquidierbarkeit. Das bedeutet, es besteht die Möglichkeit das Sachanlagevermögen in liquide Mittel umzusetzen.

Die Passivseite verkörpert die Herkunft der Mittel, d.h. die Finanzierung der Aktivseite durch eigenes oder fremdes Kapital. Die Passivseite besteht aus der Kapitalposition (z.B. Basiskapital und Rücklagen), den Sonderposten (z.B. für empfangene Investitionszuwendungen), den Rückstellungen (z.B. für die Altersteilzeit), den Verbindlichkeiten (z.B. aus Kreditaufnahmen) und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

3 Funktionen der Eröffnungsbilanz

Die Bilanz soll verdeutlichen, welches Vermögen die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz geschaffen hat, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat die kommunale Bilanz eine andere Funktion als eine Unternehmensbilanz. So zeigt sie vor allem, ob die Stadt ihr Vermögen und Kapital erhält und nachhaltig wirtschaftet.

Die wesentlichen Funktionen der (Eröffnungs-)Bilanz sind:

3.1 Dokumentationsfunktion

Die Bilanz gibt in schriftlicher Form eine verbindliche Auskunft über das vorhandene Vermögen und der Schulden der Stadt. Sie dokumentiert alle getätigten Geschäfte innerhalb eines Haushaltsjahres. Veränderungen im Vermögen sowie den Schulden werden lückenlos und systematisch aufgezeigt.

3.2 Informationsfunktion

Die Bilanz dient der Selbstinformation, d.h. sie gewährt einen Einblick in die eigenen Geschäftsvorfälle. Sie liefert wichtige Kennzahlen und legt den Grundstein für die Steuerung der Stadt. Andererseits informiert sie Dritte über die Lage der Kommune.

3.3 Transparenz

Die Bilanz legt die Basis, um die wirtschaftliche Entwicklung zeitübergreifend darzustellen. Durch den Vergleich der Kapitalposition zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die Bilanz die Entwicklung des Basiskapitals auf.

III. Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Als Voraussetzung für die Erstellung einer Bilanz ist die vorherige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erforderlich.

1 Inventur

Zuerst wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine art- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt durch eine stichtagsbezogene Inventur durchgeführt. Im Rahmen der körperlichen Inventur wurden beispielsweise alle Straßen (durch eine externe Firma), Gebäude (durch Mitarbeiter der Stadt) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgenommen. Wenn eine körperliche Inventur nicht möglich oder zumutbar war, wurden die Sachverhalte durch eine Buchinventur, wie bei Forderungen und Verbindlichkeiten, erfasst.

Um die Erfassung aller Vermögensgegenstände zu erleichtern, hat der Gesetzgeber gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik den Kommunen ein Wahlrecht für eine Wertaufgriffsgrenze eröffnet. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat von ihrem Wahlrecht hinsichtlich einer Wertaufgriffsgrenze Gebrauch gemacht und hat diese wie folgt festgelegt:

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Tiere, des Vorratsvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten werden ab 1.000 EUR (1.000,00 EUR brutto bei städtischen Wertgegenständen; 1.000,00 EUR netto bei Gegenständen, die die städtischen Betriebe gewerblicher Art betreffen) in der Eröffnungsbilanz erfasst.

2 Bewertung

Nach der Erfassung wurde den inventarisierten Gegenständen ein betragsmäßig bezifferbarer Wert zum Stichtag 01.01.2013 zugeordnet. Mithilfe von Belegen oder Bewertungsrichtlinien wurde der entsprechende Wert ermittelt und dokumentiert.

IV. Erfassungs- sowie Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Die vorliegende Bewertungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz konkretisiert den Entwurf der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stand 29. November 2008), welcher durch das Sächsische Staatsministerium des Innern veröffentlicht wurde, auf die spezifischen Belange der Stadt.

Die Bewertungsrichtlinie sowie die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013 bilden damit die Grundlage für die Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Alle Bewertungsspielräume oder Abweichungen werden in der Bewertungsrichtlinie festgehalten. Alle Entscheidungen werden durch die Abwägung von Aufwand und Nutzen in Bezug auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit sowie Vollständigkeit getroffen.

1 Erfassungsgrundsätze

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind unbeschadet § 90 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO alle der Gemeinde wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Basiskapital, die Sonderposten, Rücklagen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen (vgl. § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik).

Grundsätze für eine einheitliche, vollständige Erfassung sind in der Inventurrichtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz festgelegt.

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (vgl. § 36 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).

Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie diesen nach § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik zugeordnete Sonderposten sind weiterhin in der Buchhaltung mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR nachzuweisen (vgl. § 36 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik).

Kommunen sind für den hoheitlichen Bereich nicht vorsteuerabzugsberechtigt. In diesem Fall ist der Bruttopreis des Vermögensgegenstandes wertgrenzenrelevant. Eine Ausnahme stellen beispielsweise Betriebe gewerblicher Art einer Kommune dar (zum Beispiel Museumsshop). Sie gelten als Unternehmer im Sinne des § 15 UStG und können einen in den Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes enthaltenen Umsatzsteuerbetrag anrechnen. Sie sind also vorsteuerabzugsberechtigt. In diesem Fall ist der Nettopreis wertgrenzenrelevant.

2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Anfangsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gesetzliche Ausnahmen bilden die Gruppen- als auch die Festbewertung als sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren.

Zudem ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

3 Spezielle Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bisherigen Abschreibungen anzusetzen.

Für die Eröffnungsbilanz gilt: Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 149,99 EUR übersteigen und 999,99 EUR nicht übersteigen, erfolgt eine Erfassung und Inventarisierung. Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 999,99 EUR übersteigen, erfolgt eine Erfassung und Bewertung.

Sollten für die Vermögensgegenstände keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar sein, sind als Ersatzwerte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung des Vermögensgegenstandes, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Für die Ersatzbewertung bleiben die Umsatzsteuerbeträge unberücksichtigt.

Für die nachfolgenden Bilanzen gilt: Vermögensgegenstände werden ab einem Wert von 150,00 EUR brutto bei städtischen Gegenständen und 150,00 EUR netto bei Gegenständen des städtischen BgA (Betrieb gewerblicher Art) inventarisiert. Hingegen werden sie als Anlage verbucht, wenn sie einen Wert von 410,00 EUR brutto bei städtischen Gegenständen und einen Wert von 410,00 EUR netto bei Gegenständen des städtischen BgA übersteigen.

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist in Ausnahmefällen (14 von 123 Gegenstandsarten) vom vorgegebenen Rahmen der Sächsischen Abschreibungstabelle abgewichen. Diese Möglichkeit eröffnet der § 44 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Abweichungen wurden durch die Fachbereiche ausreichend begründet und bilden damit den aus unserer Sicht tatsächlichen Werteverzehr ab.

4 Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen

Die Eröffnungsbilanz muss entsprechend der Regelungen des §131 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 88 Abs.1 SächsGemO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Ist dies nicht gegeben, so muss eine Berichtigung wesentlicher Fehler nach den Vorgaben des § 62 SächsKomHVO-Doppik erfolgen.

Die Wesentlichkeit kann sich dabei sowohl quantitativ nach einem Grenzwert, als auch qualitativ nach einer Eigenschaft bestimmen. Zu beachten ist, dass mehrere, für sich genommen unwesentliche Mängel in ihrer Gesamtheit wesentlich sein können.

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz legt ihre Wesentlichkeitsgrenzen wie folgt fest:

Qualitative Wesentlichkeit

„Verstöße gegen gesetzliche bzw. satzungsgemäße Einzelbestimmungen sind ohne Rücksicht auf ihre Auswirkung auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht nur geringfügig ist.“(vgl. IDW PS 250,2.11.)

Quantitative Wesentlichkeit

Die Stadt Annaberg-Buchholz orientiert sich bei der quantitativen Wesentlichkeitsgrenze am § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik i.V.m. § 62 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und legt diese bei 0,5 % der Bilanzsumme für einzelne Abweichungen fest.

0,5 % der Bilanzsumme → 992.500 EUR

V. Aktivseite

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Gegenstände des Anlagevermögens, die körperlich nicht greifbar und räumlich nicht abgrenzbar sind. Sie gehören nicht zu den Sach- oder Finanzanlagen. In der Regel dienen sie langfristig der Aufgabenerfüllung der Kommune. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen unter anderem entgeltlich erworbene Software und deren Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken) sowie Konzessionen (z.B. Nutzungsrechte).

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich beschränkt ist, werden im Normalfall planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen einer Beleginventur wurden diese Vermögensgegenstände erfasst sowie mit Anschaffungskosten bewertet. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik nicht aktiviert werden dürfen.

Daraus ergibt sich ein Bilanzansatz zum 01.01.2013 von 92.222,94 EUR.

1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für Investitionen an Dritte erbracht hat, als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Das Ziel soll eine verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen über die Zweckbindungsdauer hinweg sein. Jedoch muss dieser Sonderposten mit der Auszahlung an den Zuwendungsempfänger aktiviert und damit abgeschrieben werden, was zu einem erschwerten Haushaltsausgleich führt.

Dabei hat der Gesetzgeber den Kommunen ein Wahlrecht bei der Aktivierung der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen eröffnet, von welchem die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Gebrauch gemacht hat. In Folge dessen wird kein Sonderposten gebildet und in dieser Bilanzposition wird kein Betrag ausgewiesen.

1.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst mit 115.988.626,60 EUR einen großen Anteil am Gesamtvermögen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz (58 % der Bilanzsumme). Es umfasst alle diejenigen beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter, die dem Verwaltungsbetrieb dauernd (d.h. regelmäßig länger als ein Jahr) zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dem Sachanlagevermögen sind unbebaute sowie bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aber auch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zuzuordnen.

Aus der Struktur des Sachanlagevermögens wird ersichtlich, dass sich dadurch ein sehr hoher Unterhaltungsaufwand für die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ergibt, der nicht direkt durch Erträge abgedeckt ist, da es sich zum überwiegenden Teil um Vermögen handelt, welches den Bürgern unmittelbar oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes muss im Rahmen der Haushaltsplanung aus allgemeinen Deckungsmitteln gesichert werden.

Das Sachanlagevermögen unterliegt, mit Ausnahme der Grundstücke sowie Kunstgegenstände und Denkmäler, einer begrenzten zeitlichen Nutzbarkeit. Dieser Zeitraum wird in einer sogenannten Abschreibungstabelle als Anlage zur Bewertungsrichtlinie festgelegt. Das bedeutet, dass das Sachanlagevermögen entsprechend der zeitlichen Nutzbarkeit planmäßig abgeschrieben wird. Nach § 44 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO-Doppik erfolgt die planmäßige Abschreibung grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (vgl. § 44 Abs. 6 S. 1 SächsKomHVO-Doppik).

1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind die im Eigentum der Stadt befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dies umfasst im Umkehrschluss alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 172 BewG). Dementsprechend werden in dieser Bilanzposition Grünflächen, Ackerland, Wald und Forstflächen, Schutz- und Ausgleichsflächen, Gewässer und sonstige Grundstücke berücksichtigt.

Im Eigentum der Stadt befinden sich zum Bilanzstichtag 2.694 Sätze nach Realnutzungsabschnitten. Darunter sind im Bereich der unbebauten Grundstücke 1.045 Sätze im Gesamtwert von 12.949.677,61 EUR erfasst. Der Ausgangspunkt für die Bewertung bildet die detaillierte Erfassung der Flurstücke als Realnutzungsabschnitte und deren Dokumentation im GIS (Geographisches Informationssystem). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit der ARCHIKART Vermögensbewertung.

Die Bewertung des Grund und Bodens richtet sich nach § 61 Abs. 2,3 und 7 SächsKomHVO-Doppik. Demnach wurden die Grundstücke vorrangig ab 10.000 EUR mit deren Anschaffungskosten bewertet. Wenn keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, fand eine Ersatzbewertung anhand von aktuellen Bodenrichtwerten mit Stand vom 01.01.2013 statt. Hilfsweise kann der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten, herangezogen werden. Weiterhin wurden Abschläge aufgrund vorhandener Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen (z.B. Wegerechte, verschiedene Leitungsrechte) je nach Grad der Beeinträchtigung und Art des Grundstückes wertmindernd einbezogen. Eine Abschreibung auf den Grund und Boden wird nicht vorgenommen. Jedoch werden außerplanmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt.

Grund und Boden, der mit einem Erbbaurecht belastet ist, bleibt im zivilrechtlichen Eigentum der Stadt und wurde entsprechend bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte durch Ersatzbewertung anhand von aktuellen Bodenrichtwerten mit Stand vom 01.01.2013. Dies betrifft bei den unbebauten Grundstücken zwei Flurstücke mit einem Gesamtwert von 6.991,23 EUR.

Für den Aufwuchs wurde vereinfacht ein Festwert zugrunde gelegt (Vergleich § 61 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik).

1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und Bauwerken. Grundstück und Gebäude wurden getrennt erfasst und bewertet.

Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke analog.

Grund und Boden, der mit einem Erbbaurecht belastet ist, bleibt im zivilrechtlichen Eigentum der Stadt und wurde entsprechend bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte durch Ersatzbewertung anhand von aktuellen Bodenrichtwerten mit Stand vom 01.01.2013. Dies betrifft bei den bebauten Grundstücken elf Flurstücke mit einem Gesamtwert von 244.080,82 EUR.

Gebäude sind gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 38 Abs. 1 und 2 sowie § 61 Abs. 7 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen, die um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern sind. Sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten für ein Gebäude nicht ermittelbar, ist gemäß § 61 Abs. 3,4, und 7 SächsKomHVO-Doppik eine Bewertung zu Ersatzwerten mithilfe des Sachwertverfahrens möglich.

Bei der Anwendung des Sachwertverfahrens sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

- Wenn das Gebäude nach 1990 umfassend saniert, erneuert und erweitert wurde, liegen die Voraussetzungen für eine Zweit- bzw. Neuherstellung vor. Dann ergibt sich der Gebäudewert aus dem Wert des Sachwertverfahrens vor der Zweit- bzw. Neuherstellung (Wert des Altbestandes) und aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für die umfassende Sanierung, Erneuerung oder Erweiterung. Das bedeutet, es wird auf den Wert des Altbestandes eine Wertzuschreibung für die umfassende Sanierung vorgenommen.
- Liegen weder Anschaffungs- oder Herstellungskosten noch eine Zweit- oder Neuherstellung vor, erfolgt eine Bewertung anhand des Sachwertverfahrens.

Das Sachwertverfahren ist ein Verfahren zur Wertermittlung von Immobilien, das in den §§ 21 bis 25 Wertermittlungsverordnung (WertV) geregelt ist. Dieses Verfahren ist das primäre Ersatzwertermittlungsinstrument im Bereich der Gebäudebewertung im Freistaat Sachsen. In diesem Verfahren wird ermittelt, welche Kosten beim Neubau des zu bewertenden Objektes entstehen würden. Die Ersatzwerte werden auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK 2000) gebildet. Dieses Verfahren ist in den Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006) konkretisiert und ausführlich erläutert. Mithilfe der dort beschriebenen Methodik und unter Verwendung der in Anlage 7 WertR 2006 geregelten Normalherstellungskosten 2000 wurde der Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt.

Das Ertragswertverfahren kam bei der Gebäudebewertung nicht zum Einsatz.

Die Bewertung des bebauten und unbebauten kommunalen Vermögens, also von Grund und Boden sowie den Gebäuden, wurde mit der Software Archikart-Vermögensbewertung realisiert.

Daraus resultiert für die bebauten Grundstücke folgender Bilanzansatz zum 01.01.2013:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	
mit Wohnbauten	329.458,46 EUR
mit sozialen Einrichtungen	3.576.783,69 EUR
mit Schulen	16.722.454,30 EUR
mit Kulturanlagen	8.581.702,49 EUR
mit Sportanlagen	9.985.489,81 EUR
mit Gartenanlagen	2.429.978,11 EUR
mit Verwaltungsgebäuden	3.537.457,37 EUR
mit sonstigen Gebäuden	5.769.294,65 EUR
Gesamtsumme	50.932.618,88 EUR

1.3.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz gehören Straßen, Geh-, Feld- und Waldwege, Parkplätze, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützwände) sowie die dazugehörigen Grundstücke.

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte durch eine externe Firma (Lehmann und Partner), welche größtenteils vor Ort, aber auch mithilfe von Unterlagen des Fachbereichs Bau erfasste und bewertete.

Dabei wurden insgesamt 140 km Straße aufgenommen, die sich auf einer Gesamtfläche von 852.000 m² widerspiegeln. Die Gemeindestraßen nehmen einen Anteil von 117 km ein und die Nebenanlagen an den klassifizierten Straßen (Geh- und Radwege) erstrecken sich über 17 km.

Der Gesamtbuchwert für die Straßeninfrastruktur beträgt 43.091.049,39 EUR, darunter befinden sich 6.070.176,06 EUR für Ingenieurbauwerke und 12.445.242,78 EUR für Grund und Boden.

Weiterhin beinhaltet die Bilanzposition die Straßenbeleuchtung mit einem Buchwert von 1.757.280,54 EUR sowie sonstiges Infrastrukturvermögen (Lichtsignalanlagen und Straßenbäume) mit 41.975,54 EUR.

Insgesamt hat die Bilanzposition Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke einen Wert von 44.890.305,47 EUR.

Grund und Boden, der mit einem Erbbaurecht belastet ist, bleibt nach im zivilrechtlichen Eigentum der Stadt und wurde entsprechend bilanziert. Die Wertermittlung erfolgte durch Ersatzbewertung anhand von aktuellen Bodenrichtwerten mit Stand vom 01.01.2013. Dies betrifft 8 Flurstücke im Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 157.343,99 EUR.

1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich um Gebäude auf fremden Grundstücken. Hierunter zählen die Totenhallen Frohnau und Cunersdorf.

Für die Wertermittlung von Bauten auf fremden Grund und Boden wird das Bewertungsverfahren für Gebäude, welches unter dem Punkt 1.3.2 beschrieben wurde, analog angewendet. Der Buchwert für die beiden Totenhallen beträgt zum Bilanzstichtag 1.987,47 EUR.

1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind nicht nur Gemälde oder Skulpturen, sondern auch wertvolle Bücher und Sammlungen. Weiterhin werden dieser Bilanzposition die Kulturdenkmäler zugeordnet.

Die Bewertung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern für die Eröffnungsbilanz stellt sich als besonders schwierig heraus. In der Regel existieren für diese Vermögensgegenstände keine vergleichbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, da der Herstellungszeitpunkt zum Teil Jahrhunderte zurückliegt und die Gegenstände überarbeitet oder beschädigt wurden. Auch die Ermittlung von Ersatzwerten ist äußerst kompliziert. Als Ersatzwerte sind Erfahrungswerte aus (vergleichbaren) Erwerben oder der Veräußerung solcher Vermögensgegenstände heranzuziehen. Diese liegen in den meisten Fällen nicht vor. Neben diesen Methoden kann außerdem der Versicherungswert angesetzt werden, wenn sie auf Dauer versichert sind oder aufgrund einer Leihgabe eine vorübergehende Versicherung und damit eine Wertermittlung stattgefunden hat. Konnte mit den genannten Methoden kein Wert errechnet werden, so sind Wertgruppen zu bilden und mit Durchschnittswerten zu bilanzieren. Letztlich eröffnet der Gesetzgeber noch die Möglichkeit, die Kunstgegenstände mit 1 EUR Erinnerungswert zu bewerten. Zudem unterliegen die Kunstgegenstände gewöhnlich keiner Abschreibung.

Bei diesen verschiedenen Bewertungsverfahren ist jedoch zu beachten, dass mit den Kunstgegenständen keine Veräußerungsabsicht verbunden ist. Das Vermögen ist vielmehr dem Gemeinwohl gewidmet und unterliegt einer sozialen Funktion. Damit ist es auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Aus diesen genannten Gründen hat man sich auf folgende Vorgehensweise für die Kunstbewertung geeinigt:

Die herausragenden Kunstwerke (sog. Highlights) wurden in der Bilanz mit Versicherungs- oder geschätztem Zeitwert nach bestem Wissen angesetzt und alle anderen Kunstgegenstände, die keine Highlights darstellen, wurden mit 1 EUR pro Stück bilanziert.

Denkmäler wurden, soweit nachweisbar, zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Konnten diese nicht ermittelt werden, wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Daraus ergibt sich für die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ein Wert von 4.400.734,03 EUR.

1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge, welche sich im Eigentum der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz befinden, zum Beispiel beim Betriebshof der Stadt oder den Freiwilligen Feuerwehren, wurden erfasst und bewertet, sofern sie einen Anschaffungswert von mehr als 1.000 EUR hatten. Diese wurden im Zuge der Inventur zur Betriebs- und Geschäftsausstattung ermittelt. Der Gesamtwert der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge beziffert sich auf 1.589.378,89 EUR.

Grundsätzlich sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit den Anschaffungskosten anzusetzen, die wiederum um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu mindern sind.

1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dient, umfasst nicht nur alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten, sondern auch die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese beinhalten unter anderem Spielgeräte, IT-Technik wie Beamer, Werkzeuge der kommunalen Grünpflege oder technische Geräte der Feuerwehr, die keine Maschinen sind.

Im Rahmen einer Inventur wurden sämtliche Gegenstände mit einem Wert über 1.000 EUR (1.000 EUR brutto bei städtischen Wertgegenständen; 1.000 EUR netto bei Wertgegenständen, die die städtischen BgA betreffen) erfasst und prinzipiell mit Anschaffungskosten bewertet.

Diese Wertaufgriffsgrenze resultiert aus dem eröffneten Wahlrecht gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik, welches die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz wahrnimmt. Demnach besteht die Möglichkeit bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter 1.000 EUR (1.000 EUR brutto bei städtischen Wertgegenständen; 1.000 EUR netto bei Wertgegenständen, die die städtischen BgA betreffen) außer Ansatz zu lassen.

Weiterhin beinhaltet die Bilanzposition normalerweise noch die Tiere des Tiergeheges der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, die einzeln bewertet werden. Da diese Tiere jedoch unter der Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR liegen, werden diese nicht in die Bilanz aufgenommen. Generell gilt für die Bewertung von artengeschützten Tieren, nicht in Sachsen heimischen Tieren sowie kleine Vögel, dass diese mit 1 EUR angesetzt werden. Heimische Tiere hingegen werden zu den marktüblichen Schlachtpreisen und geschenkte sowie gefundene Tiere zu 1 EUR bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung steht mit einem Wert in Höhe von 284.974,44 EUR zu Buche.

1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Zu den Anlagen im Bau gehören diejenigen Gegenstände des Anlagevermögens, die sich zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befanden. Hierfür sind die bisherigen Ausgaben der Investition anzusetzen.

Sowohl geleistete Anzahlungen als auch Anlagen im Bau unterliegen keiner Abschreibung. Erst durch die Umgliederung auf das entsprechende Anlagenkonto beginnt die planmäßige Abschreibung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlagen im Bau getrennt nach Hoch- und Tiefbau angegeben:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	938.949,81 EUR
Anlagen im Bau – Hochbau	516.053,83 EUR
Anlagen im Bau – Tiefbau	422.895,98 EUR

1.4 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, langfristige Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen und Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher und Privatrechtsform.

Für die Bewertung des Finanzanlagevermögens wird den Kommunen gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO ein Wahlrecht eröffnet, wovon die Stadt Gebrauch gemacht hat. Grundsätzlich wurde das Finanzanlagevermögen mit der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt.

Das anteilige Eigenkapital wurde demnach gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik wie folgt berechnet:

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)
+ Kapitalrücklagen
+ Gewinnrücklagen
+/- Gewinnvortrag/ Verlustvortrag
+/- Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Das so ermittelte Eigenkapital ist mit dem prozentualen Anteil der Kommune am Unternehmen zu multiplizieren und bildet somit den Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

Wenn das anteilige Eigenkapital zum Bilanzstichtag verloren war, musste ein Erinnerungswert von 1 EUR angenommen werden.

Insgesamt beträgt das Finanzanlagevermögen 66.683.502,29 EUR und setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Unternehmen zugerechnet, an denen die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz über die Mehrheit der Anteile (größer 50 %) und damit über einen beherrschenden Einfluss verfügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	53.505.998,57 EUR
Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH	24.092.112,75 EUR
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz	18.582.343,59 EUR
Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH	10.831.542,23 EUR

1.4.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die die Absicht begründen, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Beteiligungen umfassen Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen die Stadt nicht über die Mehrheit der Stimmen verfügt (Anteil kleiner 50 %), aber einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind wie Beteiligungen zu bewerten.

Beteiligungen	Anteil der Stadt	Beteiligungswert
Schul- und Pflegeeinrichtung Annaberg-Buchholz gGmbH	25,00 %	37.069,54 EUR
Schul- und Pflegeeinrichtungen Annaberg-Buchholz GmbH & Co. Betriebs und Grundstücks KG	43,6363 %	122.710,05 EUR
HHB Grundstücksverwaltungs GmbH	25,00 %	33.483,10 EUR
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM	0,08306 %	218.008,08 EUR
Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal	48,4285299 %	2.812.265,30 EUR
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	15,89 %	5.046.594,43 EUR
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	0,40223 %	1.252.737,97 EUR
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	2,318 %	16.052,85 EUR
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,3841 %	1,00 EUR
Gesamtsumme		9.538.922,32 EUR

Der ermittelte Anteil am Eigenkapital der KBE wurde auf den Wert des möglichen Veräußerungserlöses der Beteiligung berechnet.

Der Zweckverband KISA wies in seiner Bilanz zum 31.12.2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Das Eigenkapital des Zweckverbandes war zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz aufgebraucht. Nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik war daher für das verlorene Eigenkapital am Zweckverband ein Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.

1.4.3 Sondervermögen

Sondervermögen der Stadt sind wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden (u.a. Eigenbetriebe, Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder andere kommunale Zusammenschlüsse).

Das Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz gGmbH stellt zum Bilanzstichtag kein Sondervermögen mehr dar. Denn es wurde mit wirtschaftlicher Wirkung ab 01. Juli 2009 im Zuge der Ausgliederung des bisherigen Eigenbetriebes in eine Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz gGmbH umgewandelt und ist somit bei Anteilen an verbundenen Unternehmen aufzunehmen.

Weitere relevante Sachverhalte dieser Position gab es zum Bilanzstichtag nicht.

1.4.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Stadt, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind grundsätzlich verzinst und müssen bei Fälligkeit zurückgezahlt werden. Dazu zählen vor allem Darlehen.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Beteiligungen erfolgte mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Ausleihungen bestehen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen sowie einer Beteiligung und haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Ausleihungen	Bilanzwert zum 01.01.2013
an verbundene Unternehmen	
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz	459.482,00 EUR
Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH	2.862.918,81 EUR
an Beteiligungen	
Schul- und Pflegeeinrichtungen Annaberg-Buchholz GmbH & Co. Betriebs und Grundstücks KG	316.180,59 EUR
Gesamtsumme	3.638.581,40 EUR

1.4.5 Wertpapiere

Grundsätzlich sind Wertpapiere in Investmentzertifikate, Kapital- und Geldmarktpapiere sowie Finanzderivate zu unterscheiden. Jedoch verfügt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz über keine Wertpapiere.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht dem Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen dienen. Vielmehr werden sie zum Verbrauch oder zur Verarbeitung in den Fachbereichen gelagert. Dazu zählen Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe (z.B. Farbe), Betriebsstoffe (z.B. Heizöl), Waren (z.B. Stammbücher) und unfertige Erzeugnisse.

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und bewertet, wenn sie einen Wert größer als 1.000 EUR aufwiesen (vgl. Wertaufgriffsgrenze). Die Bewertung erfolgte dann zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ebenfalls zu den Vorräten zählen sonstige Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht oder Vermögensgegenstände welche noch in 2012 verkauft wurden, der Eigentumsübergang aber erst in 2013 stattgefunden hat.

Hier wurden insgesamt 17 Gebäude und Grundstücke im Gesamtwert von 313.710,52 EUR im Umlaufvermögen erfasst.

Insgesamt wurden Vorräte von 341.532,57 EUR bilanziert.

2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern. Dabei unterscheidet man zwischen Steuerforderungen und öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen. Durch erfolgte Wertberichtigung wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

Hinzu kommen Forderungen aus Transferleistungen wie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Diese werden in die Kategorie der risikofreien Forderungen eingeordnet und somit nicht wertberichtigt. Es erfolgt der Bilanzausweis in voller Höhe.

Vorliegende, stichtagsrelevante Fördermittelbescheide ergaben eine Gesamtzuwendung i.H.v. 5.400.183,10 EUR, wovon 2.523.729,51 EUR bereits ausgezahlt wurden und 2.876.453,59 EUR in die Position Forderungen aus Transferleistungen einfließen.

Die Forderungen zum Bilanzstichtag stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Forderungen	Bilanzwert zum 01.01.2013
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	129.909,62 EUR
Steuerforderungen	291.116,13 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	3.133.690,00 EUR
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.838,30 EUR
Gesamtsumme	3.565.554,05 EUR

2.3 Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Eine privatrechtliche Forderung bedeutet das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Dieses ergibt sich meistens aus einem Vertrag. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat hier insgesamt 457.061,94 EUR als privatrechtliche Forderungen bilanziert, die überwiegend aus Miet- und Pachtverträgen stammen. Er erfolgte ebenfalls eine Wertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Darunter sind die Bankbestände bei Kreditinstituten und dem stichtagsbezogenen Barbestand der Kasse zu verstehen. Beispiele hierfür sind Bankkonten, Schecks, Barkassen in den Museen und Parkscheinautomaten.

Auch Festgeldanlagen sind den liquiden Mitteln zuzurechnen. Voraussetzungen dafür sind, dass sie rechtlich oder faktisch jeder Zeit oder relativ kurzfristig kündbar sind und sie ohne Vorfälligkeitszinsen zur Verfügung stehen.

Liquide Mittel	Bilanzwert zum 01.01.2013
Bankbestand bei Kreditinstituten	11.330.566,83 EUR
Kassenbarbestände und Wechselgeldvorschüsse	29.885,46 EUR
Bestand aus Parkscheinautomaten	7.890,04 EUR
Gesamtsumme	11.368.342,33 EUR

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2013 aufgestellt. Alle Auszahlungen vor diesem Bilanzstichtag, die aber erst einen Aufwand für eine bestimmte Zeit danach abbilden, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Kurz gesagt, handelt es sich um Vorauszahlungen für Leistungen, die aber erst im kommenden Jahr wirksam werden.

Eine Ausnahme gilt für die Aktivierung von geringfügigen oder regelmäßig wiederkehrenden bedeutungslosen Beträgen, die das Jahresergebnis nur unwesentlich beeinflussen. Hierfür wurde eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR (1.000 EUR brutto im hoheitlichen Bereich und 1.000 EUR netto im Bereich der städtischen Betriebe gewerblicher Art) festgelegt.

In der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz werden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

VI. Passivseite

1 Kapitalposition

Die Kapitalposition wird in der Eröffnungsbilanz mit 122.703.315,03 EUR ausgewiesen und beinhaltet das Basiskapital.

Dabei handelt es sich nur um eine rechnerische Größe, da sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktivseite und der übrigen Positionen auf der Passivseite (u.a. Rückstellungen, Verbindlichkeiten) ergibt.

Rücklagen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet und daher bildet die Kapitalposition ausschließlich das Basiskapital ab.

2 Passive Sonderposten

Passive Sonderposten sind insbesondere empfangene Investitionszuwendungen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Als Beispiel sind die Fördermittel für die Sanierung der Kindertagesstätte Mäuseburg zu nennen.

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Die Höhe und der Zahlungszeitpunkt der Sonderposten wurden, soweit möglich, mit nachweisbaren Unterlagen (z.B. Verwendungsnachweis oder Zuwendungsbescheide) belegt. Durch die Bilanzierung dieser Position werden die Beteiligungen Dritter, wie dem Fördermittelgeber, an der Finanzierung des kommunalen Vermögens transparent gemacht.

Die Auflösung der Sonderposten ist ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Für investive Schlüsselzuweisungen kann gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik ein Sammelsonderposten gebildet werden. Dieser wird dann anhand des ermittelten Anlagenabnutzungsgrades (prozentuales Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens) aufgelöst.

Die Zusammensetzung der passiven Sonderposten gestaltet sich wie folgt:

Passive Sonderposten	Bilanzwert zum 01.01.2013
für empfangene Investitionszuwendungen	47.999.887,01 EUR
darunter: Sammelposten für investive Schlüsselzuweisung	8.347.779,33 EUR
Sonderposten für Investitionsbeiträge	138.573,53 EUR
Gesamtsumme	48.138.460,54 EUR

3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihrem Grund und ihrer Höhe zum Abschlussstichtag) und unbestimmte Aufwendungen (hinsichtlich ihrer Fälligkeit und ihrer Höhe zum Abschlussstichtag) gebildet. Eine genau bestimmbare Schuld stellt eine Verbindlichkeit dar.

Die Bildung von Rückstellungen ist ein Kernelement des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, da sie der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges dienen. Denn ungewisse künftige Auszahlungen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, werden durch die Abgrenzungsbuchungen bereits ergebniswirksam vorweggenommen.

Voraussetzung für die Bildung einer solchen Rückstellung ist aber eine hinreichende Wahrscheinlichkeit.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rückstellungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum 01.01.2013:

Rückstellungen	Bilanzwert zum 01.01.2013
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.064.002,26 EUR
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	37.500,00 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.564.237,53 EUR
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	257.974,59 EUR
Gesamtsumme	4.923.714,38 EUR

4 Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten fasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten zusammen. Dabei handelt es sich um ausstehende Gelder, für die der Vertragspartner bereits eine Leistung erbracht hat.

Der größte Anteil der Verbindlichkeiten resultiert aus den Kreditaufnahmen für Investitionen. Sie beinhalten sämtliche von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und wofür die Stadt Zinsen zahlt.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen stehen die Verbindlichkeiten zum Stichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Sie werden durch die Sichtung der entsprechenden Dokumente (zum Beispiel Kreditverträge) und mit der Höhe des Erfüllungsbetrages in der Bilanz angesetzt.

Der Bilanzansatz der Verbindlichkeiten stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Bilanzwert zum 01.01.2013
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.048.609,92 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.679,24 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.020,07 EUR
sonstige Verbindlichkeiten	6.902.205,45 EUR
Gesamtsumme	22.719.514,68 EUR

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 01.01.2013, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Das bedeutet, es wurden Einzahlungen im Voraus eingenommen, die aber erst im kommenden Jahr ergebniswirksam werden.

Eine Ausnahme gilt für die Aktivierung von geringfügigen oder regelmäßig wiederkehrenden bedeutungslosen Beträgen, die das Jahresergebnis nur unwesentlich beeinflussen. Hierfür wurde eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR (1.000 EUR brutto im hoheitlichen Bereich und 1.000 EUR netto im Bereich der städtischen Betriebe gewerblicher Art) festgelegt.

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz weist in der Eröffnungsbilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten in Summe von 11.838,09 EUR auf.

VII. Weitere Angaben

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Die Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 auf Grundlage zum 31.12.2012 kameral gebildeter bzw. ausgewiesener Haushaltsausgabereste für Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind als übertragene Ermächtigungen unter der Bilanz anzugeben. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen und (nachrichtlich) Einzahlungen findet sich als Anlage 5 zum Anhang.

Hiervon abzuziehen sind 47.681,99 EUR, welche eine Verbindlichkeit der Anlage im Bau „Reko Kita Mäuseburg“ darstellen sowie 52.699,94 EUR aus der Verbindlichkeit der SWA als Zuschuss zur Sanierung Große Sommerleite 13. Somit ergibt sich für die übertragenen Ermächtigungen zum 31.12.2012 eine Gesamtsumme von 5.917.523,86 EUR, welche gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik unter der Bilanz anzugeben ist.

Des Weiteren sind unter der Bilanz Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre anzugeben. Hier ergibt sich aus der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2012 ein Betrag i.H.v. 267.500,00 EUR. Die Satzung ist dem Anhang als Anlage 6 beigelegt.

2 Treuhandvermögen

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz verfügt bei der Erzgebirgssparkasse über ein Treuhandkonto für das Land Sachsen. Das Treuhandvermögen beziffert sich zum 31.12.2012 auf 627,92 EUR.

Gemäß § 36 Abs.4 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik besteht für Vermögen, welches die Kommune treuhänderisch zu verwalten hat, ein Bilanzierungsverbot. Jedoch ist dieses lt. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik nachrichtlich im Anhang anzugeben.

3 Vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit von Grund und Boden

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik sind Angaben zu wesentlichen, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten zu erläutern.

Hier ist bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz das Grundstück des Freibades Buchholz aufzunehmen, welches zivilrechtlich im Eigentum der Stadt liegt aber aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages mit der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH mit einer Dienstbarkeit belastet ist.

Hiernach verpflichtet sich die Stadt, die im Grundbuch eingetragenen Flurstücke 872/2, 872/7 und 871/4 der GmbH zum Betrieb des Freibades zu überlassen, die Nutzungsüberlassung grundbuchlich abzusichern und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen. Die Nutzungsüberlassung beginnt am 01.01.2012 und wird zunächst für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Für die Überlassung des Grundstücks zahlt die GmbH der Stadt ein Nutzungsentgelt.

Des Weiteren wurde zwischen dem Freistaat Sachsen, der gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, wonach die Grundstücke des Hauses Louise Otto-Peters in Frohnau und des Hauses Adam Ries der Gesellschaft zur Nutzung überlassen werden, die Stadt aber weiterhin zivilrechtlicher Eigentümer bleibt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag verpflichtet die Stadt Annaberg-Buchholz zur Sicherung des Verwendungszwecks und eines etwa entstehenden Anspruchs auf Rückzahlung der bewilligten Fördermittel neben der Gesellschaft. Die bewilligten Fördermittel sind als Grundschuld im Grundbuch des im zivilrechtlichen Eigentum der Stadt Annaberg-Buchholz befindlichen Grundstückes eingetragen. Der Vertrag tritt zum 01.07.2009 in Kraft.

4 Mitgliedschaft in Vereinen

In den nachfolgend aufgeführten Vereinen ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Mitglied. Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht als Beteiligung aktivierungsfähig, da lediglich die durch den Verein verfolgten Ziele unterstützt werden, jedoch keine wirtschaftliche Verbindung zum Verein besteht. Die Mitgliedschaften gewähren keine Vermögensrechte.

Allgemein
Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement
Komm. AG-Verband Sachsen e. V.
Deutscher Städtetag
Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.
Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e. V.
Gebietsverkehrswacht Annaberg-Erzgebirge e. V.
Montessori- Verein Annaberg e. V.
Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge e. V.
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Verein d. Freunde und Förderer des Landkreisgymnasiums St. Annen e. V.
Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Freundschafts- und Förderkreis Buchholz Europa e.V.
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-
Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.
Landesfachverband der Landesbeamtinnen u. Landesbeamten Sachsen e. V
Institut der Rechnungsprüfer e. V.

SSG Kreisverband Erzgebirge
AD(H)S - Netzwerk Erzgebirge e. V.
Weidener Städtepartnerschaftsverein e. V.
Städtische Museen
Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.
Sächs. Museumsbund e. V.
Stadtbibliothek
Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Deutscher Klöppelverband e. V.
Friedrich-Bödecker-Kreis im Freistaat Sachsen e. V.
Haus des Gastes Erzhammer
Deutscher Klöppelverband e. V.
Sächs. Erzgebirgs. Klöppelverband e. V.
Adam-Ries-Bund e. V.
Oberpfälzer Kunstverein e. V.

5 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Für die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz besteht eine Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen. Der Verband ist ein auf der Grundlage des SächsGKV gegründeter Pflichtverband und die Mitgliedschaft beruht nicht auf Freiwilligkeit. Zwar werden durch die Mitgliedschaft Rechte und Pflichten begründet, jedoch kein Anteilseigentum am Verband erworben. Der Verband erhebt Umlagen, die für die Große Kreisstadt einen Aufwand darstellen. Die Mitgliedschaft ist weder als Beteiligung noch anderweitig als Finanzanlagevermögen zu betrachten und damit auch nicht aktivierungsfähig.

Annaberg-Buchholz, 04.06.2018

Anke Hanzlik
Fachbereichsleiterin Kämmerei

VIII. Anlagen zur Eröffnungsbilanz

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Anlagenübersicht |
| Anlage 2 | Forderungsübersicht |
| Anlage 3 | Verbindlichkeitenübersicht |
| Anlage 4 | Übersicht über die Namen der Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates |
| Anlage 5 | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen |
| Anlage 6 | Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2012 |
| Anlage 7 | Vollständigkeitserklärung |

Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz

Annaberg-Buchholz

Nr.	Arten der Forderungen in EUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als 1 bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.565.554,05	3.142.629,84	422.924,21	0,00	3.565.554,05
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	129.909,62	129.909,62	0,00	0,00	129.909,62
1.2	Steuerforderungen	291.116,13	290.903,47	212,66	0,00	291.116,13
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	3.133.690,00	2.710.978,45	422.711,55	0,00	3.133.690,00
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.838,30	10.838,30	0,00	0,00	10.838,30
2.	Privatrechtliche Forderungen	457.061,94	457.061,94	0,00	0,00	457.061,94
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	288.222,15	288.222,15	0,00	0,00	288.222,15
3.	Summe aller Forderungen	4.022.615,99	3.599.691,78	422.924,21	0,00	4.022.615,99

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz

Annaberg-Buchholz

Nr.	Arten der Verbindlichkeiten in EUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeit von mehr als 1 bis zu 5 Jahren	Verbindlichkeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.048.610	0,00	0,00	15.048.610	15.048.610
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	15.048.610	0,00	0,00	15.048.610	15.048.610
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	15.048.610	0,00	0,00	15.048.610	15.048.610
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	765.679	765.679	0,00	0,00	765.679
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.020	3.020	0,00	0,00	3.020
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.902.206	1.887.133	3.039.891	1.975.182	6.902.206
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	22.719.515	2.655.832	3.039.891	17.023.792	22.719.515

**Übersicht über die Namen der Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates zum
04.06.18**

Anrede	Vorname	Name
Oberbürgermeister	Rolf	Schmidt
Bürgermeister	Thomas	Proksch
Herrn Stadtrat	Thomas	Siegel
Herrn Stadtrat	Andreas	Müller
Herrn Stadtrat	Hartmut	Götzel
Herrn Stadtrat	Steffen	Simon
Frau Stadträtin	Rita	Büttner
Frau Stadträtin	Pia	Gebhardt
Herrn Stadtrat	Dietmar	Lang
Herrn Stadtrat	Ulf	Sacher
Herrn Stadtrat	Andreas	Engert
Herrn Stadtrat	Gerd	Rehm
Frau Stadträtin	Manuela	Fischer
Herrn Stadtrat	Jörg	Heinicke
Frau Stadträtin	Katrin	Serban
Herrn Stadtrat	Dr. Siegfried	Kanzler
Frau Stadträtin	Anke	Roscher
Herrn Stadtrat	Olaf	Berndt
Herrn Stadtrat	Karl-Heinz	Vogel
Herrn Stadtrat	Dieter	Seidel
Herrn Stadtrat	Volker	Krämer
Herrn Stadtrat	Frank	Dahms
Herrn Stadtrat	Günter	Hartmann
Herrn Stadtrat	Gerd	Schlott
Frau Stadträtin	Lena	Zönnchen
Frau Stadträtin	Renate	Acksel
Herrn Stadtrat	Wolfgang	Wagler
Herrn Stadtrat	Thomas	Klauß
Herrn Stadtrat	Thomas	Richter
Herrn Stadtrat	Eric	Müller
Herrn Stadtrat	Andreas	Möckel
Herrn Stadtrat	Alexander	Flohrer

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Vermögenshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 2

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
02.0600.9350	Geräte und Ausstattung Rathaus	010	0,00	0,00	0,00	76.974,16	0,00	8.600,00	0,00	85.574,16
02.0610.9350	Geräte u. Ausstattungen EDV-Anlage	010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.553,88	0,00	54.553,88
02.1160.9350	Geräte und Ausstattung Funkgeräte	030	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
02.2113.9401	Stadtinspektion/Projekt "Sau-beres Annaber Dach und Fluchttreppe GS Riesenburg	061	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.932,53	0,00	4.932,53
02.2251.9402	Grundschule An der Riesenburg Realis.Brandschutzauflagen Mittelschule Pestalozzi	061	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.660,78	0,00	10.660,78
02.2800.3610	Zuweisungen vom Land f.9400 Bildungszentrum"Adam Ries"	061	0,00	0,00	201.208,16	0,00	0,00	0,00	201.208,16	0,00
02.3213.3610	Zuweisungen vom Land Manufaktur der Träume	062	0,00	0,00	224.032,62	0,00	0,00	0,00	224.032,62	0,00
02.3213.3611	FM ortsfeste Ausstattg. Manufaktur d.Träume(9351) Manufaktur der Träume	040	0,00	0,00	367.729,94	0,00	0,00	0,00	367.729,94	0,00
02.3213.9350	Geräte und Ausstattung Manufaktur der Träume	062	0,00	-502,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.4645.9401	Reko Kita "Mäuseburg" Kindertagesstätte Heimstättenw eg-"Mäuseb	060	0,00	88,53	0,00	0,00	0,00	50.267,21	0,00	50.267,21
02.5611.9401	Reko Zugangsbereich(Treppe, Brücke) Silberlandhalle	065	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.360,76	0,00	2.360,76
02.6010.3611	FM Revitalisierung v.Brachen (.9414) Hochbauverwaltung	040	0,00	0,00	367.917,86	0,00	0,00	0,00	367.917,86	0,00
02.6010.3612	FM Stadtumbau,Rückbau Hochbauverwaltung	040	30.116,46	0,00	0,00	0,00	68.880,00	0,00	68.880,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Vermögenshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 3

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
02.6010.3614	FM Stadtumbau, Aufwertung Hochbauverwaltung	040	0,00	0,00	0,00	0,00	128.138,26	0,00	128.138,26	0,00
02.6010.3616	FM f.9413-Sicherung v.Gebäuden Hochbauverwaltung	040	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00
02.6010.9404	vorbereitende Maßnahmen, Pro- jektierung Hochbauverwaltung	040	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	2.477,96	0,00	812,77	0,00	3.290,73
02.6010.9407	nicht förderf. Kosten SUO-Auf- wertung-Kühlzellen Friedhof Hochbauverwaltung	040	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00
02.6010.9409	Stadtumbau, Rückbau Hochbauverwaltung	040	0,00	30.116,46	0,00	0,00	0,00	68.880,00	0,00	68.880,00
02.6010.9410	Stadtumbau, Aufwertung Hochbauverwaltung	040	0,00	181,81	0,00	1.174,94	0,00	19.159,85	0,00	20.334,79
02.6010.9413	Sicherung von Gebäuden Hochbauverwaltung	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
02.6010.9414	Revitalisierung von Brachen Hochbauverwaltung	040	0,00	2.823,75	0,00	37.132,53	0,00	0,00	0,00	37.132,53
02.6010.9415	nicht förderfä. K. Aufwertung Hochbauverwaltung	040	0,00	0,00	0,00	52.147,21	0,00	0,00	0,00	52.147,21
02.6150.3611	FM SDP Annaberg,9403 Sanierungsamt	040	29.623,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.6150.3613	FM für EFRE Stadtentwicklung Sanierungsamt	040	0,00	0,00	477.257,15	0,00	1.545.224,44	0,00	2.022.481,59	0,00
02.6150.9403	Denkmalschutz Annaberg Sanierungsamt	040	0,00	2.642,19	0,00	38.740,25	0,00	358.834,07	0,00	397.574,32
02.6150.9404	Stadsanierung Buchholz Sanierungsamt	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.602,05	0,00	14.602,05
02.6150.9405	EFRE Stadtentwicklung Sanierungsamt	040	0,00	0,00	0,00	387.757,91	0,00	2.515.899,60	0,00	2.903.657,51
02.6150.9407	Rückführg.Vorfinanzierg.Beitr. an SEP Buchh.(.9404) Sanierungsamt	040	0,00 0,00	1.290,50 0,00	0,00	16.855,99	0,00	184.942,16	0,00	201.798,15

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Vermögenshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 4

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
02.6150.9409	nicht förderfähige Kosten SEP Buchh. Sanierungsamt	040	0,00	1.290,50	0,00	0,00	0,00	106.139,47	0,00	106.139,47
02.6150.9410	nicht förderfähige Kosten EFRE Sanierungsamt	040	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00	38.700,00	0,00	80.700,00
02.6150.9411	Umsatzsteuer Parkhaus Scheibner Straße Sanierungsamt	070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.000,00	0,00	521.000,00
02.6150.9505	nicht förderfähige Kosten SDP Straßenbau kl./gr. Sommerleite Stufenweg Sanierungsamt	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.717,37	0,00	53.717,37
02.6300.9350	Erfassungsgeräte Außendienst Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00
02.6300.9412	Projektierungsleistungen Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	4.787,79	0,00	16.804,19	0,00	21.591,98
02.6300.9413	Brücke Str. d. Einheit über DB Gemeindestraßen	040	0,00	64,37	0,00	0,00	0,00	24.781,91	0,00	24.781,91
02.6300.9419	Ersatzneubau kl. Stützmauern Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	869,82	0,00	35.568,20	0,00	36.438,02
02.6300.9503	Kostenbeteil.Planung S 265-Ort sdurchfahrt Cunersdorf Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	711,15	0,00	711,15
02.6300.9513	Anteil Stadt an Ausbau B 95 Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	2.364,77	0,00	0,00	0,00	2.364,77
02.6300.9527	Buchenstraße 2.BA grundhafter Ausbau Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.200,00	0,00	290.200,00
02.6300.9528	Neuordnung Scheibnerstraße Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.954,26	0,00	35.954,26
02.6300.9529	Erschließung Eigenheimstandort Geyersdorf Gemeindestraßen	040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.523,22	0,00	128.523,22

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Vermögenshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 5

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
02.6700.3610	Zuweisungen vom Land Straßenbeleuchtung	040	0,00	0,00	13.427,28	0,00	36.203,11	0,00	49.630,39	0,00
02.6700.9400	Straßenbeleuchtung Straßenbeleuchtung	040	0,00	0,00	0,00	48.681,80	0,00	78.658,11	0,00	127.339,91
02.6900.3610	FM für 9501 Ufermauer Dorfbach Geyersdorf	040	0,00	0,00	57.750,00	0,00	39.650,00	0,00	97.400,00	0,00
	Wasserläufe/Wasserbau									
02.6900.9501	Sanierung Ufermauer Dorfbach Geyersdorf	040	0,00	0,00	0,00	40.182,06	0,00	39.650,00	0,00	79.832,06
	Wasserläufe/Wasserbau									
02.7320.9350	Bergmänn.Krippenw./Wichelstu- be	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	340,50	0,00	340,50
	Weihnachtsmarkt									
02.7510.9401	Konzept Friedhof und Wegebau einschl. Entwässerung	041	0,00	0,00	0,00	11.110,32	0,00	0,00	0,00	11.110,32
	Friedhöfe									
02.7550.9400	Sanierung Alter Friedhof/Krieg sgräber	041	0,00	0,00	0,00	2.993,62	0,00	0,00	0,00	2.993,62
	Gedenkstätten u.Kriegsgräber									
02.7670.3611	FM Festhalle EFRE Kongresszentrum Festhalle	040	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
02.7670.9400	Kongresszentrum Festhalle Kongresszentrum Festhalle	040	0,00	13.676,90	0,00	13.816,06	0,00	0,00	0,00	13.816,06
02.7711.9403	Dach Verwaltungsgebäude Betriebshof	041	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819,37	0,00	819,37
02.7901.3610	FM Böhmischn-Sächs.-Silberstr. 9600	100	0,00	0,00	254.530,86	0,00	0,00	0,00	254.530,86	0,00
	Stadtmarketing									
02.7901.9600	Böhmischn-Sächsische Silberstr. Stadtmarketing	100	0,00	0,00	0,00	288.288,47	0,00	0,00	0,00	288.288,47
02.7910.9404	Planungskosten Erschließung GG B 101	040	0,00	0,00	0,00	67.429,32	0,00	0,00	0,00	67.429,32
	Sonst.Förderung v.Wirtschaft u Verkehr									

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Vermögenshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 6

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
02.7910.9405	Erschließung GG B101 Sonst.Förderung v.Wirtschaft u Verkehr	040	0,00	0,00	0,00	119.000,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
02.8800.3500	Erschließungsbeiträge Grund- stücke Cunersdorf * gelöscht *	070	3.295,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.8802.9350	Grundstücke Geräte und Ausstattung Ratskeller	070	0,00	0,00	0,00	4.326,89	0,00	5.120,51	0,00	9.447,40
02.8809.3400	Einnahmen aus Grundstücksver- käufen Sonstige bebaute Grundstücke	070	22.028,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.9100.9771	Tilgung Kredite private Unter- nehmen Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	020	0,00	31.444,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt Vermögenshaushalt		85.064,55	83.117,25	2.463.853,87	1.267.211,87	1.883.095,81	4.750.693,92	4.346.949,68	6.017.905,79
	Gesamt		85.064,55	83.117,25	2.463.853,87	1.267.211,87	1.883.095,81	4.750.693,92	4.346.949,68	6.017.905,79

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.0030.5500	Haltung von Fahrzeugen Bürgermeister u.Beigeordnete	010	0,00	105,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0030.6600	Verfüungsmittel OBM Bürgermeister u.Beigeordnete	010	0,00	932,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0230.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Rechtsamt	030	0,00	1.752,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0240.1000	Werbeeinnahmen Öffentlichkeitsarbeit	010	2.668,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0300.2610	Säumniszuschläge,Stund.zinsen, Beitreibungsgebühren u.dgl. Kämmerei	020	41.755,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0300.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Kämmerei	020	0,00	2.641,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0300.6580	Sonstige Geschäftsausgaben Kämmerei	020	0,00	-84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0340.2610	Säumniszuschläge,Stund.zinsen, Beitreibungsgebühren u.dgl. Steuerverwaltung	020	512,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0340.2611	Vollverzinsung Nachforderg. Steuerverwaltung	020	39.068,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0340.6500	Bürobedarf Steuerverwaltung	010	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0340.8411	Vollverzinsung Erstattung Steuerverwaltung	020	0,00	376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0350.2610	Säumniszuschläge,Stund.zinsen, Beitreibungsgebühren u.dgl. Liegenschaftsverwaltung	070	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0500.1001	Standesamtgebühren Standesamt	010	629,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 2

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.0600.1400	Mieten, Pachten Rathaus	010	6.479,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0600.6521	Postgebühren Rathaus	010	0,00	-42,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0610.5201	Wartungsverträge EDV EDV-Anlage	010	0,00	242,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0650.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Hauptarchiv	010	103,19 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.0660.5500	Haltung von Fahrzeugen Fuhrpark,Dienstfahrzeuge	010	0,00	135,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1100.1670	Ordnungsbehörtl.Bestattung Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit u.O	030	6.219,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1110.1000	Verwaltungsgebühren Gewerbeamt	030	1.554,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1110.2600	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl Gewerbeamt	030	279,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1120.1000	Verwaltungsgebühren Umwelt-u.Naturschutz	030	558,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1120.1502	Ersatz Baumschädigungen Umwelt-u.Naturschutz	030	2.911,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1120.2600	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl Umwelt-u.Naturschutz	030	949,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1130.1000	Verwaltungsgebühren Straßenverkehrsaufsicht	030	1.457,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1130.1100	Sondernutzung Straßenverkehrsaufsicht	030	416,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1130.2600	Verwarnungsgelder Straßenverkehrsaufsicht	030	423,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1150.1000	Verwaltungsgebühren Bürgerzentrum	011	213,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 3

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.1150.1300	Einnahmen aus Verkauf von Abfallsäcken Bürgerzentrum	011	-177,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1150.2600	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl Bürgerzentrum	011	354,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1151.1000	Verwaltungsgebühren Pass- und Meldewesen	011	619,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1151.1720	Umlage Th.Wiesenbad Pass- und Meldewesen	011	67,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1160.2600	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl Stadtinspektion/Projekt "Sau- beres Annaber	030	19,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1160.2601	Verwarn-,Bußgeld Saubere Stadt Stadtinspektion/Projekt "Sau- beres Annaber	030	658,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1160.2631	Erstattung Polizeikosten Stadtinspektion/Projekt "Sau- beres Annaber	030	674,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1160.6585	Ersatzvornahme Stadtinspektion/Projekt "Sau- beres Annaber	030	0,00	1.654,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1300.1000	Verwaltungsgebühren Feuerschutz/Brandschutz	030	110,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1300.1670	Kostenpflicht.Einsätze FFW Feuerschutz/Brandschutz	030	1.995,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1300.4000	Aufwendungen für Verdienstaus- fall Feuerschutz/Brandschutz	030	0,00 0,00	16,42 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.1300.6520	Post- u. Fernmeldegebühren Feuerschutz/Brandschutz	030	0,00	16,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2000.1100	Umbuchungshh.-stelle Horte Schulverwaltung	061	4.177,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2000.7180	Zuschuß Schülerbeförderung Schulverwaltung	061	0,00	3.020,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2113.5400	Bewirtschaftung der Grund- stücke, baul. Anlagen usw. Grundschule An der Riesenburg	061	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	623,75	0,00	623,75

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 4

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.2119.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	060	2.873,50 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.2252.5410	BIZ Adam Ries Vorschule Stromkosten	061	0,00	1.112,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3000.1712	BIZ Adam Ries Mittelschule Einnahmen Piazza	063	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3000.1770	Kulturamt Spenden/Sponsoring PIAZZA	063	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3211.1100	Kulturamt Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	062	395,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3213.1000	Frohnauer Hammer Führungen Manuf.d.Träume	100	188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3213.1100	Manufaktur der Träume Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	100	19.974,50 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3213.1101	Manufaktur der Träume Einnahmen f.Gutscheine	100	68,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3213.1300	Manufaktur der Träume Verkaufserlöse	100	79,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3213.1670	Manufaktur der Träume Erstattung Betriebskosten	062	1.586,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3214.1300	Schokoguschl Manufaktur der Träume Verkaufserlöse	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3214.6501	Museumsshop Wareneinkauf	100	0,00	135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3410.1100	Museumsshop Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	100	2.850,87 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Annaberger Kät									

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 5

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.3410.1101	Fa.Saturn-Werbung für ANA Annaberger Kät	100	4.090,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3520.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Stadtbücherei	064	25,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3530.1101	Eintrittsgelder Haus des Gastes Erzhammer	063	264,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3530.1400	Mieten, Pachten Haus des Gastes Erzhammer	063	764,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3530.1401	Pacht für Catering Erzhammer Haus des Gastes Erzhammer	063	1.109,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3530.5430	Reinigungskosten Haus des Gastes Erzhammer	063	0,00	1.266,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.3530.6581	Ausgaben Klöppelschule Haus des Gastes Erzhammer	063	0,00	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4000.1100	Umbuchungshh.-stelle Kiga Allgemeine Sozialverwaltung	060	14.354,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4350.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Obdachlosenheim	060	153,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4540.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Förderung der Tagespflege	060	584,80 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4640.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Kindertagesstätte "Kinderoase am Karlsplatz"	060	7.281,21 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4640.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Kindertagesstätte "Kinderoase am Karlsplatz"	060	0,00 0,00	-190,50 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4641.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Naturkindergarten Geyersdorf- "Eichhörnche	060	3.109,80 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 6

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.4642.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte BIZ Adam Ries Hort	060	3.309,85 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4643.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Kindertagesstätte Frohnau- "Kleine Silberling	060	2.490,81 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4644.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Kindertagesstätte Friedensstraße-"Buchholz	060	5.507,35 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4645.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Kindertagesstätte Heimstättenweg-"Mäuseb	060	14.185,29 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4645.1110	Essengeld f. Kinder- u. Schüle rspeisung Kindertagesstätte Heimstättenweg-"Mäuseb	060	1.615,40 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4645.1300	Personalverpflegung Kindertagesstätte Heimstättenweg eg-"Mäuseb	060	37,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4645.5430	Reinigungskosten Kindertagesstätte Heimstättenweg eg-"Mäuseb	060	0,00	203,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4646.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Kindertagesstätte Köselitzplatz-"Pöhlbergzw	060	11.056,25 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4647.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Hort Fröb.-GS"Buchh.Waldzwerge	060	864,46 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4648.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Hort"Kleinrückerswalde"	060	1.308,20 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.4649.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Hort"An der Riesenburg"	060	4.171,47 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 7

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.4649.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw. Hort"An der Riesenburg"	060	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	519,79	0,00	519,79
01.5611.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Silberlandhalle	065	15.398,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5611.5000	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen, Erhaltungsaufwand Silberlandhalle	065	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.219,94	0,00	19.219,94
01.5612.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Turnhalle Frohnau	065	617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5615.1400	Mieten, Pachten Turnhalle Talstraße	065	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5617.5000	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen, Erhaltungsaufwand Turnhalle Parkstraße	065	0,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5625.5410	Stromkosten Wintersport	065	0,00	-1.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5710.1400	Mieten, Pachten Freibad Buchholz	065	5.699,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5710.5410	Stromkosten Freibad Buchholz	065	0,00	-6.942,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.5800.5104	Wartung u.Pflege Kulturdenkm. Park-u.Grünanlagen	041	0,00	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6000.1000	Verwaltungsgebühren Allgemeine Bauverwaltung	040	83,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6130.1000	Verwaltungsgebühren Bauordnung	040	1.574,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6150.1000	Verwaltungsgebühren Sanierungsamt	040	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 8

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.6300.1000	Verwaltungsgebühren Gemeindestraßen	040	46,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6300.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Gemeindestraßen	040	28.705,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6300.5104	Leiteinrichtung Gemeindestraßen	040	0,00	957,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6750.1100	Benutzungsgebühren/Straßenrein igung Straßenreinigung	041	39,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.6750.5431	Winterdienst, Verbrauchsmittel Straßenreinigung	041	0,00	2.276,59	0,00	0,00	0,00	154.477,40	0,00	154.477,40
01.7310.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Wochenmarkt	100	1.546,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7311.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Bauernmarkt	100	949,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7320.1300	Verkaufserlöse Wichtelkalender Weihnachtsmarkt	100	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7320.5200	Geräte u. Ausstattungen Weihnachtsmarkt	100	0,00	78,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7320.5700	Verbrauchsmittel Weihnachtsmarkt	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
01.7510.1100	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte Friedhöfe	041	18.177,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7510.1102	Benutzungsgebühren Feierhalle Frohnau Friedhöfe	041	42,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7711.5200	Geräte u. Ausstattungen Betriebshof	041	0,00	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 9

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.7711.5410	Stromkosten Betriebshof	041	0,00	-16,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7711.5500	Haltung von Fahrzeugen Betriebshof	041	0,00	765,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7900.1000	Verwaltungsgebühren, Vermittlung gebühren	100	494,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.1005	Verwaltungsgeb. f. Stadtführung	100	463,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.1006	Verw.-geb. f. Ticketservice	100	-2.962,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.1200	Kurtaxe	100	524,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.1300	Verkaufserlöse	100	20,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.5701	Druckerzeugnisse	100	0,00	-395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.6520	Post- u. Fernmeldegebühren	100	0,00	-12,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7900.6531	Imageförderung	100	0,00	-755,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fremdenverkehrsbüro, Annaberg-Information									
01.7901.1400	Mieten, Pachten Stadtmarketing	100	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.7901.6770	Imageförderung Stadtmarketing	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.989,72	0,00	2.989,72
01.8550.1300	Verkaufserlöse Wälder	070	35.510,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8801.1400	Mieten, Pachten Festhalle	070	420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8804.1400	Mieten, Pachten Pöhlberg	070	2.774,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 10

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.8804.1670	Erstattung Betriebskosten Pöhlberg	070	239,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8804.1671	Vorauszahlg.BK Pächter Pöhlberg	070	286,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8804.5200	Geräte u.Ausstattungen Pöhlberg	070	0,00	761,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8805.1401	Garagenpachten Gärten-,Wochenend-,Garagengrst	070	4.837,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8805.1402	Gartenpachten Gärten-,Wochenend-,Garagengrst	070	1.049,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8805.1403	landwirtsch.Pachten Gärten-,Wochenend-,Garagengrst	070	271,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8805.5430	Reinigungskosten Gärten-,Wochenend-,Garagengrst	070	0,00	70,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8805.5440	Wassergeld Gärten-,Wochenend-,Garagengrst	070	0,00	-22,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8806.1400	Mieten, Pachten Obj.Dresdner Str.22	070	3.411,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8806.1670	Erstattung BK Obj.Dresdner Str.22	070	2.340,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8806.5430	Reinigungskosten Obj.Dresdner Str.22	070	0,00	3.103,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8807.1400	Mieten, Pachten Karlsbader Straße 3	070	2.949,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8807.1670	Betriebskostenerstattung Karlsbader Straße 3	070	547,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8808.1400	Mieten, Pachten Fremdverwaltung kommun.Liegenschaften	070	2.054,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8809.1400	Mieten, Pachten Sonstige bebaute Grundstücke	070	6.948,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8809.1670	Erstattungen Sonstige bebaute Grundstücke	070	1.330,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 11

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.8809.2080	Zinszahlungen aus Kaufpreisfdg Sonstige bebaute Grundstücke	070	5,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8809.5000	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen, Erhaltungsaufwand Sonstige bebaute Grundstücke	070	0,00	-60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8809.5430	Reinigungskosten/Winterdienst Sonstige bebaute Grundstücke	070	0,00	235,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8809.5440	Wassergeld Sonstige bebaute Grundstücke	070	0,00	-34,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8819.1400	Mieten, Pachten Gebäude Cunersdorf	070	5.028,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8819.1671	Vorauszahlg.BK Pächter Gebäude Cunersdorf	070	1.210,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8820.1400	Mieten, Pachten Kommunale Gebäude Geyersd.	070	493,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8820.1401	Miete Parkstr.65 Kommunale Gebäude Geyersd.	070	475,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8820.1670	Erstattung Betriebskosten Kommunale Gebäude Geyersd.	070	1.040,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8820.1671	Vorauszahlg.BK Pächter Kommunale Gebäude Geyersd.	070	435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.8820.5000	Unterh. d. Grundst. u. baul. Anlagen, Erhaltungsaufwand Kommunale Gebäude Geyersd.	070	0,00	-893,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9000.0000	Grundsteuer A Gemeindesteuern,Zuweisungen	020	458,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9000.0010	Grundsteuer B Gemeindesteuern,Zuweisungen	020	156.035,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9000.0030	Gewerbesteuer Gemeindesteuern,Zuweisungen	020	514.158,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9000.0210	Vergnügungssteuer Gemeindesteuern,Zuweisungen	020	59.123,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachweis der Kassen- u. Haushaltsreste die in das Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden
 Annaberg-Buchholz

Verwaltungshaushalt /

18. Juni 2013

Seite 12

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AOD	KR Einnahmen /Bereinigung	KR Ausgaben /Bereinigung	HH-Reste VJ Einnahmen	HH-Reste VJ Ausgaben	HH-Reste Neu Einnahmen	HH-Reste Neu Ausgaben	HH-Reste ges. Einnahmen	HH-Reste ges. Ausgaben
01.9000.0220	Hundesteuer Gemeindesteuern,Zuweisungen	020	13.529,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9100.2070	Zinseinnahmen Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	020	68,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9100.8070	Zins.Kred.priv.Unternehmen Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	020	0,00	23.626,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.9100.8412	Gehalt Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	020	0,00	2.581,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt Verwaltungshaushalt		1.113.645,91	37.286,15	0,00	0,00	0,00	179.330,60	0,00	179.330,60

	Gesamt		1.113.645,91	37.286,15	0,00	0,00	0,00	179.330,60	0,00	179.330,60
--	---------------	--	---------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------	-------------	-------------------

Ausgaben des VmHH können jeweils nur innerhalb eines Abschnittes oder, wenn Unterabschnitte verbindlich vorgeschrieben sind, innerhalb eines Unterabschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze erhöht werden.

Deckungsvermerk für die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen und Wenigerausgaben der Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, die zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigt werden, sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Diese Mehreinnahmen und Wenigerausgaben wachsen der Haushaltsstelle „Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt“ zu.

Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben gemäß § 17 Abs. 1 KomHVO verwendet werden.

§ 5

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

§ 6

Sperrvermerk

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen.

Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2012

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz erlässt aufgrund § 76 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55 ber. S 159), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2002 (GVBl. S. 333), vom 11. Mai 2005 (GVBl. S. 155), vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.630.600 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.965.400 €

ab.

- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird mit 267.500 € festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf 2.500.000 €.

§ 4

Gegenseitiger/einseitiger Deckungsschutz

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke nach folgenden Kriterien festzulegen:

Ausgaben des VwHH können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich eng zusammenhängen.

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,
schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,
so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann
diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, 16.03.2012


Barbara Klepsch
Oberbürgermeisterin



Vollständigkeitserklärung

zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen

Ihnen als Prüfeinrichtung für die örtliche Prüfung i.S.v. § 103 Abs. 1 SächsGemO erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

1. Im Rahmen der Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 3 SächsGemO sind der Rechnungsprüfung die von ihr verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise, Aufklärungen und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Anke Hanzlik - Kämmerin

Christin Brauner - stellvertretende Kämmerin

Sandra Wermann - Sachbearbeiter im SG Haushalts- und Rechnungswesen

Anja Reinhold - Leiterin der Stadtkasse

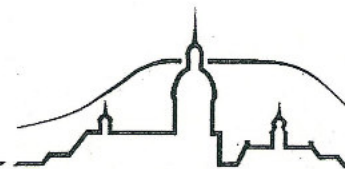
Daniel Roscher - stellvertretender Leiter der Stadtkasse

Alexandra Grunert - Anlagenbuchhalterin

Babette Meyer - Anlagenbuchhalterin

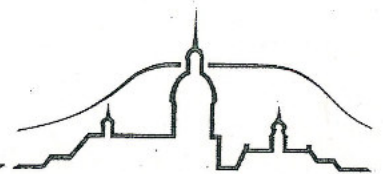
B. Bücher und Schriften

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomKBVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.



C. Eröffnungsbilanz einschließlich Anlagen


7. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
8. Im Rechenschaftsbericht sind alle für den Verlauf der Haushaltswirtschaft und für die Beurteilung der Lage der Kommune wesentlichen Angaben enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz eingetreten sind, sind vollständig erläutert worden, insbesondere sind die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, wie sie von mir und der Verwaltung eingeschätzt werden, dargestellt.
9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind in der Eröffnungsbilanz enthalten
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
11. Angaben über die von der Kommune zum Bilanzstichtag bestehenden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden wurden der Rechnungsprüfung vollständig zur Verfügung gestellt.
- Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Anteilen an Zweckverbänden bestanden am Bilanzstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind
12. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmeverträgen, Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten gemäß § 83 SächsGemO bestanden am Bilanzstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - und sind unter Ziffer _____ aufgeführt



14. Derivate Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogenen Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind im Vertragsregister erfasst.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden als Rückstellung gebildet.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

Annaberg-Buchholz, 04.06.18

Ort, Datum


Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der vorgenannten Erklärung durch Ankreuzen angegeben



Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Rechenschaftsbericht für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

1 Vorbemerkung

Gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 53 SächsKomHVO-Doppik wird die Eröffnungsbilanz durch einen Rechenschaftsbericht komplettiert. Dabei handelt es sich um eine ergänzende Information zur Eröffnungsbilanz, die nicht nur vergangenheitsorientiert sondern auch zukunftsweisend ist. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage fasst der Rechenschaftsbericht die wichtigsten Informationen des Vorjahres zusammen und gibt einen Überblick der wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen des Jahres 2012. Zudem werden die wichtigsten Eckdaten der Eröffnungsbilanz dargestellt. Um die Informationslücke zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung der Bilanz zu schließen, werden über Vorgänge nach dem Ende des Haushaltsjahres 2012 berichtet, die eine wesentliche Veränderung mit sich bringen. Die Kennzahlen im Rechenschaftsbericht geben Auskunft über die Eröffnungsbilanz. Weiterhin sind Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung unerlässlich. Ausgehend von der Analyse der Daten ist die künftige Entwicklung zu prognostizieren, d.h. Chancen und Risiken sind aufzuzeigen, soweit sie von besonderer Bedeutung sind. Abschließend ist sowohl über die Umsetzung eines möglichen Haushaltsstrukturkonzeptes als auch über die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge zu berichten.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Aus dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 ist ersichtlich, dass es einen positiven Verlauf der Haushaltswirtschaft gab und dass der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden konnte.

Der Rechnungsabschluss 2012 brachte folgendes Ergebnis:

	Plan in €	Rechenergebnis in €
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Einnahmen	34.630.600,00	35.853.721,58
Ausgaben	34.630.600,00	35.853.721,58
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Einnahmen	11.965.400,00	15.234.319,24
Ausgaben	11.965.400,00	15.234.319,24
<u>Gesamt</u>		
Einnahmen	46.596.000,00	51.088.040,82
Ausgaben	46.596.000,00	51.088.040,82

Im Endergebnis konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.979.096,98 € durchgeführt werden. Darin enthalten ist der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.763.096,98 €. Unter Abzug der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 844.837,42 € standen der Stadt im Vermögenshaushalt Nettoinvestitionsmittel in Höhe von 3.134.259,56 € zur Verfügung.

Das Ergebnis im Verwaltungshaushalt war durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 636 T€, der Vergnügungssteuer in Höhe von 45 T€, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 298 T€ sowie Mehreinnahmen bei den sonstigen Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb i.H.v. insgesamt 197 T€ gekennzeichnet. Bei den Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen konnte eine Mehreinnahme i.H.v. 493 T€ erzielt werden. Auf das Rechnungsergebnis wirkten sich auch die Minderausgaben bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 525 T€ positiv aus. Diese resultieren u.a. aus Minderausgaben bei den Geschäftsausgaben, Minderausgaben für Heizungskosten, für Reinigungskosten sowie für Stromkosten der städtischen Gebäude.

Die Schulden der Stadt konnten auch in 2012 durch ordentliche und außerordentliche Tilgungsleistungen weiter abgebaut werden. Somit belief sich der Schuldenstand zum 31.12.2012 auf 15.017 T€. Das niedrige Zinsniveau in 2012 führte außerdem zu einer Minderausgabe von 208 T€ und wirkte sich somit begünstigend auf den Verwaltungshaushalt aus.

Die Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurde zum 01.01.2013 aufgestellt. Dabei ergab sich eine Bilanzsumme von 198.496.842,72 €. Das immaterielle Vermögen beträgt 92.222,94 €, das Sachanlagevermögen 115.988.626,60 €, das Finanzanlagevermögen 66.683.502,29 € und das Umlaufvermögen 15.732.490,89 €. Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz wurden Sonderposten in Höhe von 48.138.460,54 € ermittelt. Die Rückstellungen beziffern sich auf 4.923.714,38 €. Nach Berücksichtigung der Verbindlichkeiten in Höhe von 22.719.514,68 € und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.838,09 € ergibt sich eine Kapitalposition von 122.703.315,03 €. Die Eröffnungsbilanz der Stadt ist die Grundlage für die Erstellung der nachfolgenden doppelten Jahresabschlüsse.

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Haushaltsjahres

Zum 31. Dezember des Vorjahres war eine letzte kamerale Jahresrechnung zu erstellen. In der Ergebnisrechnung des ersten Haushaltsjahres mit einer doppelten Rechnungslegung hingegen sind sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht abzubilden und in der Finanzrechnung sind alle Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Dabei stellten Ein- und Ausgangsrechnungen, die den Leistungszeitraum 2012 betrafen, wo aber eine Rechnungslegung in 2013 erfolgte, eine Herausforderung dar. Diese Rechnungen wurden als Forderung oder Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und die dazugehörige Zahlung wurde entsprechend in die Finanzrechnung 2013 eingeordnet.

4 Kennzahlen und Ziele

4.1. Anlagendeckungsgrad I

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Basiskapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}} \\ &= \underline{\text{Anlagendeckungsgrad I}} \\ &= \frac{122.703.315,03 \text{ €} * 100}{182.764.351,83 \text{ €}} \\ &= \underline{67,14 \%} \end{aligned}$$

4.2. Anlagendeckungsgrad II

$$\begin{aligned} &= \frac{(\text{Basiskapital} + \text{langfristiges Fremdkapital (= Rückst. + VL mit LFZ > 5 Jahre)}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} \\ &= \underline{\text{Anlagendeckungsgrad II}} \\ &= \frac{(122.703.315,03 \text{ €} + (4.923.714,38 \text{ €} + 17.023.792 \text{ €})) * 100}{182.764.351,83 \text{ €}} \\ &= \underline{79,15 \%} \end{aligned}$$

4.3. Anlagendeckungsgrad III

$$\begin{aligned} &= \frac{(\text{Basiskapital} + \text{langfristiges Fremdkapital (=Rückst. + VL mit LFZ > 5 Jahre)}) * 100}{(\text{Anlagevermögen} + \text{Vorräte})} \\ &= \underline{\text{Anlagendeckungsgrad III}} \\ &= \frac{(122.703.315,03 \text{ €} + (4.923.714,38 \text{ €} + 17.023.792 \text{ €})) * 100}{(182.764.351,83 \text{ €} + 341.532,57 \text{ €})} \\ &= \underline{79,00 \%} \end{aligned}$$

4.4. Liquidität 1. Grades

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (VL mit LFZ bis zu 1 Jahr)}} \\ &= \underline{\text{Liquidität 1. Grades}} \\ &= \frac{11.368.342,33 \text{ €} * 100}{2.655.832 \text{ €}} \\ &= \underline{428,05 \%} \end{aligned}$$

4.5. Liquidität 2. Grades

$$\begin{aligned} &= \frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen (LFZ bis 1 Jahr)} + \text{Wertpapiere}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (VL mit LFZ bis 1 Jahr)}} \\ &= \underline{\text{Liquidität 2. Grades}} \\ &\quad \frac{(11.368.342,33 \text{ €} + 3.599.691,78 \text{ €} + 0,00 \text{ €}) * 100}{2.655.832 \text{ €}} \\ &= \underline{563,59 \%} \end{aligned}$$

4.6. Liquidität 3. Grades

$$\begin{aligned} &= \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen (LFZ bis 1 Jahr)} + \text{Vorräte}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (VL mit LFZ bis 1 Jahr)}} \\ &= \underline{\text{Liquidität 3. Grades}} \\ &\quad \frac{(11.368.342,33 \text{ €} + 3.599.691,78 \text{ €} + 341.532,57 \text{ €}) * 100}{2.655.832 \text{ €}} \\ &= \underline{576,45 \%} \end{aligned}$$

4.7. Anlagenintensität

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}} \\ &= \underline{\text{Anlagenintensität}} \\ &\quad \frac{182.764.351,83 \text{ €} * 100}{198.496.842,72 \text{ €}} \\ &= \underline{92,07 \%} \end{aligned}$$

4.8. Verschuldungsgrad

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)} * 100}{\text{Eigenkapital}} \\ &= \underline{\text{Verschuldungsgrad}} \\ &\quad \frac{(4.923.714,38 \text{ €} + 22.719.514,68 \text{ €}) * 100}{122.703.315,03 \text{ €}} \\ &= \underline{22,53 \%} \end{aligned}$$

4.9. Effektivverschuldung

$$\begin{aligned} &= \text{Verbindlichkeiten} - (\text{kurzfristige Forderungen} + \text{liquide Mittel} + \text{Vorräte}) \\ &= \text{Effektivverschuldung} \\ &\quad 22.719.514,68 - (3.599.691,78 \text{ €} + 11.368.342,33 \text{ €} + 341.532,57 \text{ €}) \\ &= \underline{7.409.948,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

4.10. Fremdkapitalquote

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \text{Fremdkapitalquote} \\ &\quad \frac{(4.923.714,38 \text{ €} + 22.719.514,68 \text{ €}) * 100}{198.496.842,72 \text{ €}} \\ &= \underline{13,93 \%} \end{aligned}$$

4.11. Eigenkapitalquote

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \text{Eigenkapitalquote} \\ &\quad \frac{122.703.315,03 \text{ €} * 100}{198.496.842,72 \text{ €}} \\ &= \underline{61,82 \%} \end{aligned}$$

4.12. Infrastrukturquote

$$\begin{aligned} &= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \text{Infrastrukturquote} \\ &\quad \frac{44.890.305,47 \text{ €} * 100}{198.496.842,72 \text{ €}} \\ &= \underline{22,62 \%} \end{aligned}$$

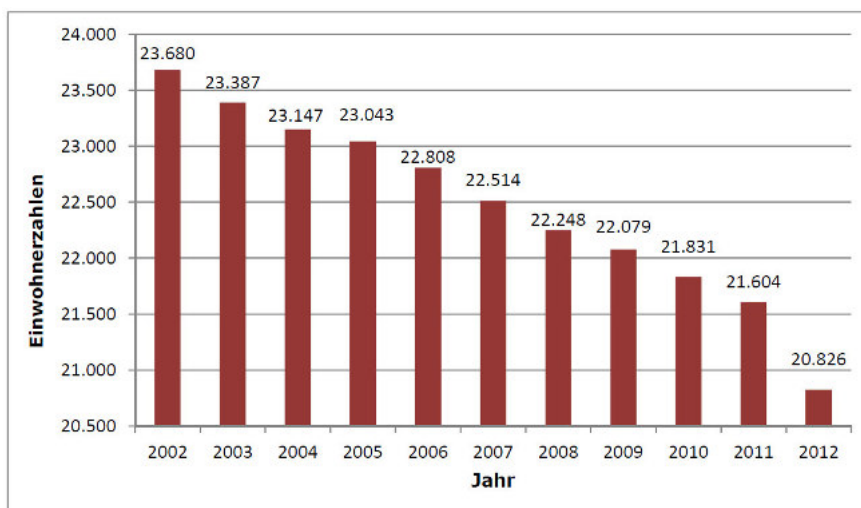
5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Sie erfüllt sowohl Pflicht- als auch Weisungsaufgaben. Diese kommunalen Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

6 Chancen und Risiken

Die Rahmenbedingungen für das kommunale Handeln werden auch künftig neue Herausforderungen mit sich bringen. Die Erträge der Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden sich langfristig weiter verringern. Ursachen dafür sind zum einen der degressive Verlauf der Solidarpakt II Mittel sowie geringere Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich aufgrund der demographischen Entwicklung in Sachsen. Eine weitere Unsicherheit für die Finanzausstattung der Kommunen ist die Reform des Länderfinanzausgleichs und die Konsequenzen daraus für die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2020. Die rückläufigen Ertragserwartungen und vor allem auch die steigenden Aufwendungen insgesamt erhöhen den Handlungsdruck auf die Kommunen.

Die Bevölkerungsentwicklung ist langfristig gekennzeichnet durch den Trend zu sinkenden Bevölkerungszahlen und wachsender Überalterung. Die stetig sinkenden Einwohnerzahlen wirken sich negativ auf die zukünftigen Haushaltsjahre aus. Damit werden sowohl geringere Schlüsselzuweisungen als auch sinkende Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt erzielt. Durch die folgende Abbildung wird die demografische Entwicklung nochmals verdeutlicht:



Des Weiteren ist auf die mit der Einführung der Doppik in Zusammenhang stehenden Probleme hinzuweisen.

Hier sei vor allem der Mehraufwand genannt, der durch das doppische Rechnungswesen entsteht. Dieser Mehraufwand erfordert eine Anpassung der Personenstandsrichtwerte für alle Größenklassen der Kommunen an den tatsächlichen Bedarf und eine an den hohen Aufwand angepasste Finanzausstattung. Die Personalkosten für den Mehraufwand sind erheblich.

Begründung:

Die Umstellung von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen hat die Kommunen vor immense Herausforderungen gestellt, insbesondere personell aber auch finanziell. Es ist jedoch nicht nur der Umstellungsprozess zu betrachten, sondern auch die laufende Umsetzung des doppischen Haushaltsrechts, die zu hohen finanziellen Belastungen für die Kommunen führt. Dabei sind zusätzliche Arbeiten, die im kameralen Haushaltsrecht in diesem Ausmaß noch nicht erforderlich waren, personell abzudecken.

Als Beispiele sind zu nennen:

- die Ermittlung von Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten aus der Bilanz
- die Ermittlung sowie Aktivierung von Eigenleistung
- die Wertberichtigung von Forderungen
- die Umsetzung der Periodenabgrenzung, Ausweis von Verbindlichkeiten und Forderungen bei der Vielzahl von Buchungen
- hoher Ermittlungsaufwand durch das Auseinanderklaffen von Haushalts- und Förderrecht
- die Aufteilung der investiven Schlüsselzuweisung sowie der Investitionspauschale auf einzelne Vermögensgegenstände
- das Führen von Anlagen im Bau, hoher Arbeitsaufwand durch das Aufbereiten der einzelnen Maßnahmen, Abgleich mit Bauausgabebuch, geringe Aussagekraft, Arbeitsaufwand wiederholt sich mit Aktivierung der Maßnahme
- die Einschätzung der Restnutzungsdauern nach der Sanierung von Objekten
- eine Vielzahl an Rückstellungen, Risiken jedes Jahr ermitteln, anpassen, buchen, auflösen -> ist in den wenigsten Fällen echte finanzielle Belastung damit verbunden
- Fördermittel als Forderung und Verbindlichkeit ausweisen (Verbuchung und Zuordnung Rahmenbescheide Stadtsanierung)
- die Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten → dient nur der Periodengerechtigkeit, Nutzen fraglich
- die Aufteilung zwischen Alt- und Neuvermögen, Entwicklung des Basiskapitals (Buchen der Sonderrücklage und der Rücklage) -> nur mit Nebenrechnungen sowie Führen von separaten Aufzeichnungen möglich, keine Programmunterstützung
- die Führung des Finanzanlagevermögens, Veränderungen im Ergebnis abbilden, jedoch nicht liquiditätswirksam
- die Inventur von Straßenvermögen und Grundstücken, Aufteilung und Bewertung der Straßen auf Kleinstabschnitte, Problematik rückständiger Grunderwerb sowie Erbpachtgrundstücke
- die Unterteilung der Grundstücke und Gebäude in Anlage- sowie Umlaufvermögen und deren Umbuchungen
- die Erfassung, Bewertung und Verbuchung von Vorräten (Roh-, Hilf-, Betriebsstoffe, Waren etc.)
- erhöhter Aufwand durch die Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Kategorien (Betriebsvorrichtung, Außenanlagen, bewegl. AV, Gebäudebestandteile)
- die Erfassung und Bewertung von Kunst, Kulturdenkmälern, Tieren -> keine Verkaufsabsichten
- der Umfang des Jahresabschlusses, beinhaltet Ergebnis- Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht, Anhang sowie immenser Dokumentationsaufwand und Erläuterung jeder ermittelten Größe (Gebäudeakten, Dokumentationsordner zu Bilanzpositionen)
- die Umsetzung der doppischen Anforderungen in der Finanzsoftware → hoher Kostenfaktor
- der Aufwand für Inventuren (festgelegte Inventurzeiträume in der Doppik) → hoher Kostenfaktor, Bsp.: regelmäßige Inventur des Infrastrukturvermögens
- besonders hoher Abstimmungsbedarf mit den einzelnen Fachämtern (Maßnahmebeginn, Abgang von Altanlagen, Aufteilung Baurechnungen auf einzelne Anlagen, Zeitpunkt der Aktivierung, dazugehörige Sonderposten etc.)

- die Beurteilung von Maßnahmen nach Instandhaltung und Investition, ständige Beurteilung der einzelnen Rechnungen
- die Aufbereitung und Berechnung der Liquiditätsreserve, keine klaren eindeutigen Regelungen, keine Unterstützung durch Systeme -> über Nebenrechnungen.

Diese Beispiele stellen keine abschließende Aufzählung dar.

Der zusätzliche Informationsgewinn durch das neue Haushalts- und Rechnungswesen ist dagegen eher gering; der ursprüngliche Ansatz der Vergleichbarkeit der Kommunen wird durch die Einräumung einer Vielzahl von Wahlrechten nicht erreicht. Insofern ergibt sich durchaus eine Diskrepanz zwischen Umsetzungsertrag und -aufwand.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass durch den gesetzlich neu geregelten Haushaltsausgleich ab 2018 das grundsätzliche Problem zur Finanzierung der Abschreibungen nicht geklärt ist. Die Neuregelung verschiebt das Problem nur zeitlich in die Zukunft. Die Kommunen können die Abschreibungen nicht in allen Bereichen über Einnahmen refinanzieren. Die Belastung aus den Abschreibungen wird weiterhin jährlich steigen, da selbst unter Beachtung des demografischen Wandels Vermögensgegenstände nicht immer als Ersatz zu beschaffen bzw. herzustellen sind, sondern weiterhin Investitionen erforderlich sein werden (Verkehrssicherheit, behördliche Auflagen etc.).

Weiterhin ist in dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen eine strikte Trennung zwischen Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen vorzunehmen, wobei die Instandhaltungsmaßnahmen wiederum den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

7 Haushaltsstrukturkonzept

Das Haushaltsstrukturkonzept ist entsprechend § 26 SächsKomHVO-Doppik eine Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und zur Reduzierung von Aufwendungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit. Bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz liegt kein o.g. Konzept vor.

8 Abdeckung und Entwicklung der Fehlbeträge

Die Deckung von Fehlbeträgen ist im § 25 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Jedoch weist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum Bilanzstichtag keine Fehlbeträge aus.

9 Organe und Mitgliedschaften zum Stand der Eröffnungsbilanz (01.01.2013)

Vorname und Familienname	Mitgliedschaft in städtischen Gremien	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Oberbürgermeisterin Barbara Klepsch		WPA; SWAB GmbH; SWAB Energie AG; S+F; AZV; Erzgebirge Trinkwasser GmbH
Fachbereichsleiterin Kämmerei Anke Hanzlik		
Thomas Siegel	Stadtrat; VA; TA	
Andreas Müller	Stadtrat; TA	WPA
Hartmut Götzl	Stadtrat; VA	SWAB GmbH; SWA; SWAB Energie AG; S+F

Michael Herklotz	Stadtrat; VA	
Rita Büttner	Stadträtin; WVTU	
Pia Gebhardt	Stadträtin; SSKS	WPA
Dietmar Lang	Stadtrat; WVTU	
Karl-Heinz Büchner	Stadtrat; SSKS	WPA; SWAB GmbH; S+F
Margit Kreißl	Stadträtin; TA	SWAB GmbH; S+F
Gerd Rehm	Stadtrat; TA; WVTU	
Uta Wolfinger	Stadträtin; SSKS	
Steffen Simon	Stadtrat; VA; SSKS	
Dr. Siegfried Kanzler	Stadtrat; TA; WVTU	
Grit Weiß	Stadträtin; VA; TA; WVTU	WPA
Dr. Roberto Städtler	Stadtrat; SSKS	
Karl-Heinz Vogel	Stadtrat; VA; SSKS	SWAB GmbH; S+F
Dieter Seidel	Stadtrat; VA; SSKS	
Gunnar Peter	Stadtrat; TA; WVTU	
Silvia Müller	Stadträtin	WPA (ab 02/2012)
Frank Dahms	Stadtrat; VA	SWAB GmbH; SWA; SWAB Energie AG; S+F
Günter Hartmann	Stadtrat; TA	
Gerd Schlott	Stadtrat; WVTU; SSKS	
Lena Zönnchen	Stadträtin	WPA
Angelika Müller	Stadträtin; VA	WPA
Jürgen Förster	Stadtrat; WVTU	SWAB GmbH; SWAB Energie AG; S+F
Thomas Richter	Stadtrat; TA	SWAB GmbH; S+F
Christine Warnat-Lehker	Stadträtin; SSKS	
Rico Hentschel	Stadtrat	
Günter Hilbert	Stadtrat; WVTU	

Legende:

VA	Verwaltungsausschuss
TA	Technischer Ausschuss
WVTU	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Umwelt
SSKS	Ausschuss für Schule, Soziales, Kultur und Sport
WPA	Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH
SWAB GmbH	Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
SWA	Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz
SWAB Energie AG	Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
S+F	S + F Sport und Freizeit Annaberg GmbH
AZV	Abwasserzweckverband Oberes Zschopau- und Sehmatal